Antrag auf Zuschuss einer Klassenfahrt

Liebe Eltern,

der Elternbeirat strebt danach, möglichst vielen Schülern die Teilnahme an gemeinschaftsfördernden Klassenfahrten auch dann zu ermöglichen, wenn dies im Einzelfall in den Familien mit finanziellen Problemen verbunden ist. Deshalb gewährt der Elternbeirat Zuschüsse zu den Kosten einer Klassenfahrt an einzelne Familien, wenn besondere soziale Gründe vorliegen. Die gewährten finanziellen Unterstützungen nimmt der Elternbeirat aus der jährlichen Elternspende. Leider stehen hier nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Dies verpflichtet uns zu einem besonders sorgfältigen Vorgehen bei der Mittelvergabe, zum anderen möglichen Quellen vorher ausgeschöpft worden sind.

Nach den uns vorliegenden Informationen haben Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld 2 einen Rechtsanspruch auf Bezuschussung einer Klassenfahrt (Sozialgericht Halle, Aktenzeichen:S 17 AS 109/07). Der Elternbeirat wird deshalb finanzielle Zuwendungen auch von den tatsächlichen und möglichen Kostenübernahmen der Sozialbehörden abhängig machen, um im Zusammenwirken eine optimale Ausnutzung der Fördermöglichkeiten zu erreichen. Es können so mehr Familien durch den Elternbeirat gefördert werden, auch dann, wenn sie bedürftig sind, jedoch keine Berechtigung auf Bezüge der Sozialbehörden haben.

Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir Bedürftige oder Empfänger von Leistungen nach SGB II oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, besser bekannt als Hartz-IV, auch zu ihrem eigenen Vorteil zunächst an das Sozialamt und im Ablehnungsfall an das Jugendamt verweisen müssen.

Im Bedarfsfalle wenden Sie sich bitte zunächst an den Klassenleiter, der Ihnen weitere Informationen geben kann. Wegen des erheblichen Zeitaufwandes durch Antragsfristen bei Behörden und anderen Stellen empfehlen wir, sich mindestens 3 Monate vor der Durchführung einer Schulfahrt mit dem Antrag auf Zuschuss an den Elternbeirat zu wenden. Nur so ist es uns möglich, Sie optimal bei den Behördengängen und den damit verbundenen Formalitäten zu unterstützen.

Wie erhalten Sie einen Zuschuss zur Klassenfahrt?

Um eine möglichst gerechte Verteilung der Mittel zu erreichen und dabei das Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, hat der Elternbeirat Verfahrensweisen zur Mittelvergabe festgelegt. Aus Gründen der Gleichbehandlung müssen die Anträge zeitgerecht nach den folgenden Vorgaben eingereicht werden:

Sozialgeld- oder Arbeitslosengeld 2-Empfänger wenden sich zunächst an ihre zuständige Behörde. Im Falle abschlägiger Bescheide wenden Sie sich bitte unter Vorlage der Bescheide erneut an den Elternbeirat. Die Förderung können grundsätzlich nur die Erziehungsberechtigten einer Schülerin/eines Schülers beantragen, auch wenn die Schülerin/der Schüler bereits volljährig ist. Über Ausnahmen entscheidet der Elternbeirat in Absprache mit der Schulleitung.

Um unsere Zuwendungen möglichst gerecht verteilen zu können, bitten wir Sie höflichst um Beantwortung der Fragen auf dem Antragsformular!

Alle Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

Ihr Elternbeirat der Realschule Geisenfeld

Bitte senden Sie den Antrag an: elternbeirat@rsgeisenfeld.de

Antrag auf Zuschuss für eine Klassenfahrt

Vom Antragssteller auszufüllen:				
Name: Vorname:		Familien	Familienstand:	
Anschrift:				
Telefonnummer:	E-Mail:			
Name und Vorname des Kindes:		K	Klasse:	
Für folgende Klassenfahrt:				
Diese findet statt vom	bis			
Gesamtkosten laut Elternbrief:	€ Mögl	iche Eigenleistung	:€	
Begründung:				
		Ja	Nein	
Wird Sozialhilfe, Arbeitslosengeld Laufenden Unterhalt bezogen?	bzw. sonstige Bezüge zum			
Wird ein Zuschuss durch das Sozialamt/Jugendamt gewährt?				
Sonstige Einkünfte/Unterhaltszahlungen?				
	(Nachweis/e bitte beifüge	<u>n</u>)		
Durch meine Unterschrift bes	tätige ich die Richtigkeit	meiner Angabe	n:	
Datum und Unterschrift				
Bei positiver Entscheidung wird überwiesen. Sie werden auf alle F			Konto der Schule	
Eingangsdatum:				
Entscheidung des Elternbeirates v	vom: gei	nehmigt 🗆	abgelehnt \square	
Der Zuschuss heträgt: €	711	r 7ahlung angewie	sen.	